Fraktion der Bürgerbewegung pro Köln e.V.
im Rat der Stadt Köln

An Herrn Oberbürgermeister Jürgen Roters

Telefon: 0221 / 221 – 9 15 12

Telefax: 0221 / 221 – 9 15 15

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters:

AN/0466/2013

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Rat	

Protestkundgebungen vor Ratssitzungen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Fraktion der Bürgerbewegung PRO KÖLN im Rat der Stadt Köln bittet Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der kommenden Ratssitzung, am 30. April 2013, zu setzen und zu behandeln.

Protestkundgebungen vor Ratssitzungen

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Polizei, bei Protestkundgebungen vor bzw. während der Sitzungen des Rates die Auflagen so festzulegen, dass Bühnenaufbauten ausgeschlossen sind und ein ungehinderter Zugang zum Rathaus jederzeit möglich ist. Bei evtl. erwarteten Ausschreitungen soll die Verwaltung in Abstimmung mit der Polizei zumindest einen Zugangsweg in das Rathaus völlig frei halten vom Demonstrationsgeschehen und diesen vorab auch an die Fraktionen kommunizieren.

Begründung

Protestkundgebungen gehören zum Bürgerrecht und sollten an sich zeigen, dass die Menschen am politischen Geschehen im Rathaus Anteil nehmen. Sie können auch Ausdruck dafür sein, dass vor bestimmten Entscheidungen die Kommunikation zwischen Politik und Bürger mangelhaft war und dies vor dem Rathaus zum Ausdruck kommt. Jede sachliche Gesprächsgelegenheit mit dem Bürger ist erfreulich und sollte auch unmittelbar vor Ratssitzungen möglich sein.

Allerdings hat es in den letzten Jahren fast regelmäßig Veranstaltungen gewisser linkslastiger Organisationen gegeben, bei denen Situationen entstanden sind, wo der

Zugang der freigewählten Ratsmitglieder einem Spießrutenlaufen geglichen hat. Vor der jüngsten Ratssitzung kam es zu Überfällen aus angeblichen Protestveranstaltungen auf Ratsmitglieder und deren Mitarbeitern, die auf dem Weg in Rathaus waren. Es ist festzustellen, dass der Platz vor dem Rathaus begrenzt ist und nur einer gewissen Menge Platz bietet.

Wenn sich aus dieser Menge heraus, denn Nötigungen und Überfälle von Linksextremisten ergeben, so sollte das für die Verwaltung ein Anlass sein, bei der Auflagenerteilung für eine Kundgebung Konsequenzen zu ziehen und im Sinne des Antrages den Weg zum Rathaus frei zu halten.

Gez.
Markus Wiener